

Wiesbadener Bade-Blatt

Kur- und Fremdenliste.

Erscheint täglich; Sonntags: Hauptliste der anwesenden Fremden. Bezugspreis (einschl. Amtsblatt): Für das Jahr Mk. 9.—, für das Vierteljahr Mk. 3.—, für einen Monat Mk. 1.80 mit Bringerlohn, durch die Post bezogen innerhalb Deutschland und Österreich pro Vierteljahr Mk. 3.60, Einzelne Nummern der Hauptliste 30 Pfg. Tägliche Nummern 10 Pfg. Schrift- und Geschäftsleitung Fernspr. Nr. 3690.



Organ der Stadtverwaltung

mit der Frei-Beilage (für die Stadtausgabe) „Amtsblatt der Residenzstadt Wiesbaden“. Einrückungsgebühr für das Bade-Blatt: Die 5mal gesp. Petitzeile 20 Pfg. Die 3mal gesp. Petitzeile neben der Wochen-Hauptliste, unter und neben dem Wochenprogramm 50 Pfg. Die 3mal gesp. Kolumne nach dem Tagesprogramm Mk. 2.—. Einmalige Aufträge unterliegen einem besonderen Tarif. Bei Wiederholung wird Rabatt bewilligt. — Anzeigen müssen bis 10 Uhr vormittags bei der Geschäftsleitung eingeleitet werden. Für Aufnahme an bestimmten vorgeschriebenen Tagen wird keine Gewähr übernommen.

Ludendorffspende.

Das Werbematerial und die Sammelisten werden der Einwohnerschaft durch verwundete und erholungsbedürftige Soldaten zugestellt. Die Soldaten tragen blaue Armbinden mit der Aufschrift: „Ludendorffspende für Kriegsbeschädigte“. Zur Empfangnahme von Geldern für die Spende sind die Soldaten nicht berechtigt. Die Einwohnerschaft wird gebeten, die Sammelisten auszufüllen und sie den in einigen Tagen wieder erscheinenden Soldaten auszuhändigen. Die gezeichneten Beträge werden am zweckmäßigsten auf das Postscheckkonto: „Ludendorffspende Stadt. Kriegswohlfahrtsamt in Wiesbaden“ Nr. 20 720 Postscheckamt Frankfurt am Main eingezahlt, auch können die Einzahlungen bei allen hiesigen Banken erfolgen. Der Ortsausschuss der Ludendorffspende bittet auf den Sammelisten zu vermerken, wohin die Zahlung geleistet ist.

Im Hoftheater

werden anlässlich der Goldankaufwoche und der Ludendorffspende Prologe von Emil Claar und Ludwig Fulda von Frh. von Hansen und Herrn Zollin gesprochen. Die Intendantur hat sich zur Unterstützung der Werbetätigkeit bereit erklärt, für jedes an der Theaterkasse eingezahlte Goldstück bei Lösung einer Eintrittskarte zu den in der Woche vom 16. bis 23. d. Mts. stattfindenden Vorstellungen eine Freikarte und zwar entsprechend der Platzgattung der gelösten Eintrittskarte zu verabfolgen. Diese Vergünstigung erstreckt sich bei Einzahlung eines 20-Mark-Stückes oder zweier 10-Mark-Stücke auf Plätze im I. Rang, die Logen, Orchestersessel bezw. Parkett, bei Einzahlung eines 10-Mark-Stückes in Gold wird eine Freikarte auf Plätze im Parterre, II. und III. Rang bezw. Amphitheater gewährt.

Kunstinrichten aus Wiesbaden.

Residenztheater. Wie bereits mitgeteilt, findet heute Samstag abend 7 1/2 Uhr die Uraufführung der Schwankoperette „Die ungetreue Adelheid“ von Ignatz Brandl und Kurt Wonger statt, zu der der bekannte Komponist Franz Werther die Musik geschrieben hat. Der Komponist und einer der Autoren sind zur Aufführung eingetroffen. Frh. Amalie Rolf, die seinerzeit im hiesigen Konservatorium ihre Ausbildung erhielt, tritt in der weiblichen Hauptrolle zum ersten Male vor das hiesige Publikum.

Das Neueste aus Wiesbaden.

Postanweisungen ins Feld. Nach einer amtlichen Mitteilung wird in Privatangelegenheiten der Heeresangehörigen der Meistbetrag für Postanweisungen an die Angehörigen des Feldheeres versuchsweise auf 800 Mark erhöht. Die Gebühren betragen bei Postanweisungen bis zum Betrage von 400 Mark 10 Pfennig für je 100 Mark oder einen überschüssenden Teil dieser Summe, für Beträge von mehr als 400 bis 600 Mark 50 Pfennig und von mehr als 600 Mark bis 800 Mark 60 Pfennig.

Zahlungsverkehr mit den uns bisher feindlichen östlichen Ländern. Mit der Ratifikation der Friedensverträge mit diesen Ländern bezw. der Zusatzverträge treten auch die Zahlungsverbote ausser Kraft, so dass der allgemeine Zahlungsverkehr demnächst wieder aufgenommen wird. Die Handelskammer zu Wiesbaden macht die Beteiligten zwecks Vermeidung der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung darauf aufmerksam, dass die Bestimmungen der Devisenordnung vom 8. Februar 1917 (R. G. Bl. S. 105) trotzdem nach wie vor zu beachten sind.

Im Odeontheater wird das Charakterbild „Lieserl vom Luisachtal“ mit La L'Arronge gebracht, dazu das Drama „Die Ballhaus-Anna“, sowie reizende Lustspiele und schöne Naturaufnahmen. Vom 19. Juni ab läuft der Film „Der Antiquar von Strassburg“.

Thalia-Theater. Der erste Film der neuen Carola Tölle-Serie ist soeben erschienen. Es handelt sich um den Filmroman „Das Lied der Colombine“, ein Musterwerk volkstümlicher Filmkunst. Stürmische Heiterkeit wird das Lustspiel „Tulpe ist verloren gegangen“ erzielen, während amtliche hochaktuelle Aufnahmen von der Hochseeflotte in Wilhelmshaven einen Einblick in die Leistungen unserer Linienschiff-Geschwader und U-Boote gewähren.

Literatur, Wissenschaft und Kunst.

Kultur, Politik und Presse. In einer von der „Leipziger Illustrierten Zeitung“ veranstalteten Rundfrage: „Gedanken über das berufliche und gesellschaftliche Ansehen der deutschen Presse“ äussert sich Herr Ministerialdirektor Deutmoser, Direktor der Nachrichtenabteilung des Auswärtigen Amtes zu der gestellten Frage wie folgt: „Schon längst bevor der Krieg uns das Schwert in die Hand zwang, hatten ihn unsere Feinde planvoll mit der Feder begonnen. Wir haben uns dagegen zu wenig gewehrt. Der Mangel an welt-politischer Schulung wiegte uns in den Wahn, es genüge, recht zu haben, um recht zu behalten. Erst während des Krieges erkannten wir, dass dazu auch ein tüchtiger Anwalt gehört, und dass wir den in

unserer Presse besaßen. Je mehr das verständnisvolle gegenseitige Vertrauen sich festigte, desto besser und schneller haben wir diesen Anwalt dann auch mit dem Stoffe versorgt, den er haben müsste, um unsere gute Sache geschickt zu vertreten und die schlechte des Feindes gebührend zu brandmarken. Inzwischen ist übrigens auch der Anwalt selber mit seinen grösseren Zwecken gewachsen. Durch die Macht des Wortes und durch die besonders leicht verständliche, überzeugende Sprache des Bildes wirkt unsere Presse daheim und im Auslande jetzt als geachtete und gefürchtete Kämpferin immer erfolgreicher mit, um den Sieg zu erringen, den die vielverleumdete, hohe deutsche Kultur und die Tüchtigkeit unseres mannhaften Volkes in Waffen verdient. Dieser Sieg kann uns nicht mehr entgehen. An ihm und an dem Frieden, der die glückliche, machtvolle Zukunft Deutschlands und seiner Bundesgenossen verbürgt, wird unsere Presse einen Anteil haben, der ihr für immer den Dank des Vaterlandes sichert.“

Kleine Nachrichten. Generaloberarzt Schraube, ein bekannter Altertumsforscher und Naturwissenschaftler, ist 84jährig in Weimar gestorben. Die Witwe Josef Kainz hat sich in Salzburg mit dem jungen Pianisten Karl Cerné verlobt.

Aus unseren Kriegstagen.

Das Jagdgeschwader Richthofen. In den zahlreichen Luftkämpfen, die am 9. Juni trotz tiefhängender Wolken und gegen Abend einsetzender Stürme an der Westfront ausgefochten wurden, errang das Jagdgeschwader Richthofen seinen 400. Luftsieg. Getreu den alten Oberlieferungen hat das Geschwader auch nach dem Tode seines Führers und Meisters unermüdet dem Beispiele Richthofens nachgeeifert.

Der Frieden kommt bald.

wenn unsere Feinde einsehen, dass sie uns auch wirtschaftlich nicht bezwingen können. Helft deshalb die Wirtschaftskraft des Reiches stärken durch Verkauf allen Goldschmucks bei den Goldankaufsstellen!

Juwelen- und Goldankaufwoche für Hessen-Nassau 16.—23. Juni.

Verantwortlicher Schriftleiter: W. Müller, Wiesbaden. Sprechstunde (Theaterkolonnade, Ecke Wilhelmstrasse) vorm. 10—11 Uhr. Fernsprecher 3690.

Reisebüro Rettenmayer Kaiser Friedrich-Platz 2. Fernsprecher 242 u. 2376. Amtl. Fahrkarten-Ausgabe. Amtl. Gepäckabfertigung. Alle Fahrkarten und Bettkarten ohne jeden Aufschlag.

Vertretung des Mitteleuropäischen Reisebüro, Berlin. Auf telephonischen Anruf sofortige Zustellung der Fahrkarten, Bettkarten, Gepäckscheine und Gepäckversicherungs-police ohne Zustellungsgebühr. Nicht benutzte Fahrkarten werden sofort zum vollen Preise zurückgenommen. — Amtliche Gepäckbeförderung zu und von allen Zügen. Schlafwagenkarten. Reisegepäckversicherung. Reiseunfallversicherung.

J. Bacharach Hoflieferant Wiesbaden Ausstellung MODERNER KLEIDER u. HÜTE.

ODEON-Theater Erstklassige Lichtspiele. Telefon 3031. Kirchgasse 18. Spielplan vom 15.—18. Juni 1918. Erstaufführung: 's Lieserl vom Luisachtal. Charakterbild in 3 Akten mit La L'Arronge, der Liebling d. Publikums In der Dämmerung oder Die Ballhaus-Anna. D-ektiv-Drama in 3 Akten. Bumbke als Messenger Boy Lustspiel. Der schlaue Pudel. Der Kratersee Kilauoa. Natur-Aufnahme.

Bekanntmachung. Die Zahlstelle für Kriegsunterstützung befindet sich von Montag, den 17. Juni ab im Verwaltungsgebäude 340 Rheinstrasse 36 Städt. Kriegswohlfahrtsamt.

Kinephon-Theater, Tannstrasse 1. Alwin Neuss in „Der Fremde“ die Tragödie einer Ehe. Die Kathedrale von St. Quentin. Der Sekretär der Königin Köstliches Lustspiel mit Käthe Dorsch und Guido Herzfeld.

Monopol-Lichtspiele, Wiesbaden, Wilhelmstrasse 8. Erna Morena in „Rafaela“ Der Roman einer Leidenschaft. Unsere Sturmtruppen am Steinbruch v. Berry au Bau. Fräulein Piffikus und ihre Freier entzückendes Lustspiel mit Lisa Salten.

Thalia-Theater Modernes u. grösstes Lichtspielhaus. Kirchgasse 72 • Telefon 6137 Erstaufführung! Das Lied der Colombine. Schauspiel in 4 Akten. In der Hauptrolle: Carola Tölle. Ein gross angelegter glänzender Filmroman! Tulpe ist verloren gegangen. Kleines Lustspiel. Unsere Hochseeflotte in Wilhelmshaven. Amtliche hochaktuelle Aufnahmen.

Vornehme künstlerische Damenkl. dung 6, I. grosse Burgstrasse 6, I Wiesbaden Auguste Diel Anfertigung nach neuesten 235 Entwürfen. Fast neuer Herrensattel zu verkaufen. Vorm. 839 Alwinenstrasse 5 part.

Königliche Schauspiele. Samstag, den 15. Juni 1918 geschlossen. Residenz-Theater. Eigentümer u. Leiter: Dr. H. Rauch. Fernsprecher 49 Operetten-Gastspiele. Uraufführung! Die ungetreue Adelheid Operette in 3 Akten von Ignaz Brandl und Kurt Wonger. Musik von Franz Werther.

== Opferwoche vom 15. bis 23. Juni 1918. ==

Aufruf!

Deutschland kämpft seinen schwersten Kampf; das Ringen drängt zum Ende. Tausende und Abertausende der Kämpfer in Heer und Flotte kehren zurück, die Glieder verstümmelt, die Gesundheit erschüttert. Ihre Kraft dem deutschen Wirtschaftsleben zurückzugewinnen, ihre Zukunft zu sichern, ist Dankspflicht der Heimat. Die Rentenversorgung liegt ausschliesslich dem Reiche ob. Soziale Fürsorge muss sie ergänzen. Sie auszuüben sind die im Reichsausschuss der Kriegsbeschädigtenfürsorge zusammengefassten Organisationen berufen. Das gewaltige soziale Werk auszubauen ist das Ziel der

Ludendorff-Spende

Darum gebt! Macht aus sorgenvollen Opfern des Krieges freudige Mitarbeiter an Deutschlands Zukunft! Ehret die Männer, die für uns kämpften und litten! Nur wenn alle zusammenstehen, wird das hohe Ziel erreicht.

v. Hindenburg
Generalfeldmarschall

v. Stein
Kriegsminister, General der Artillerie

Dr. Graf v. Hertling
Reichskanzler

Dr. Kaempf
Präsident des Reichstags

Der Ehrenvorsitzende:

Ludendorff
Erster Generalquartiermeister, General der Infanterie

Dr. von Meister, Königl. Regierungs-Präsident
Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat

Dr. Glässing, Oberbürgermeister der Residenzstadt Wiesbaden
Grossh. Hess. Geh. Oberfinanzrat

Das Arbeitsamt • Der Bezirksausschuss für Frauenarbeit im Krieg • Das Gewerkschaftskartell • Die Handelskammer • Die Handwerkskammer • Kriegsspende Deutscher Frauendank • Der Reservelazarett-Direktor • Die Schulverwaltungen • Der Stadtverband für Jugendfürsorge • Der Vaterländische Frauenverein • Verein der Ärzte Wiesbadens

Geschäftsstelle des Ortsausschusses: **Städt. Kriegswohlfahrtsamt Rheinstrasse 36.**

Borgmann, Beigeordneter der Residenzstadt Wiesbaden

Der Bürovorsteher: **Ries**, Magistrats-Sekretär

Der Leiter der aml. Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte: **Holl**.

Postscheckkonto: 20720 Frankfurt a. M.

Zur Empfangnahme von Geldbeträgen sind die Reichsbank, sowie sämtliche hiesige Banken, die Geschäftsstellen der Tageszeitungen und die Kasse des Kriegswohlfahrtsamtes, Rheinstrasse 36, bereit.

Landau, Fr., Bellevue
 Lemmrich, Hr. Kfm., Zella Nonnenhof
 Lender, Hr. m. Fr., Düsseldorf Taunus-Hotel
 Levy, Hr. Grosskfm. m. Fr., Strassburg Nassauer Hof
 Lük, Hr., Darmstadt Mainzer Hof
 Linz, Hr. Grosskfm. m. Fr., Köln Nassauer Hof
 Loeb, Fr. Rent., Brüssel Kirchgasse 43
 Loewe, Hr., Darmstadt Zur Post
 Mann, Fr., Bärwale Mainzer Hof
 Marx, Hr. Kfm., Frankfurt Hotel Vogel
 Marsilius, Hr., Rüdeshelm Augenheilstalt
 Marchlewski, Frl., Bellevue
 Meyer, Fr., Stettin Saalgasse 24/26
 Michelsen, Fr. m. Schwester, Siegen Hotel Berg
 Mierau, Fr., Hotel Bender
 von Moers, Fr., Berlin Alleeaal
 Moeller, Hr. Rechtsanwalt Dr. m. Fr., Barmen, Nassauer Hof
 Mohrenwitz, Hr. Grosskfm., Schweinfurt Hotel Wilhelma
 Moritz, Hr. Kfm. m. Fam., Charlottenburg
 Mureis, Hr., Breckenheim Metropole u. Monopol
 Müller, Hr., Biebrich Zum Falken
 Nagel, Hr., Wünsdorf Augenheilstalt
 Neumann, Hr. Kfm., Mainz Villa Helene
 Freiherr von Oettinger, Hr. Leutn. m. Fr., Darmstadt Grüner Wald
 Olzne, Hr., Mehlern Nassauer Hof
 Orth, Hr. Kfm., Geisenkirchen Metropole u. Monopol
 Orth, Fr., Frankfurt Union
 Pasquay, Fr. Kadettenkapitän, Wilhelmshaven, Hainerweg 9 Gasthof Krug
 Pfeiffer, Hr., Stuttgart Zur guten Quelle
 Pfeiffer, Hr., Marburg Wiesbadener Hof
 Pfeiffer, Hr., Frankfurt Zur Sonne
 Pfordte, Fr., Essen Union
 Philipp, Hr., Schützenhof
 Poulpouski, Hr., Zur Post
 Prinzler, Fr., Halle Rheinischer Hof
 Puckass, Hr. Hptm. m. Fam., Berlin Europäischer Hof
 Rambrai, Hr. Hptm., Pension Heimberger
 Metropole u. Monopol

vom Rath, Hr., Mehlern Rose
 Rauhaus, Hr., Cronenberg Europäischer Hof
 Reiss, Fr. Leutn. m. Tochter, Königsberg, Pension Heimberger
 Reyer, Hr., Zur guten Quelle
 Ried, Fr., Nesselwängle Kl. Burgstr. 1
 Riekenberg, Hr. Kfm., Neubrandenburg Europäischer Hof
 Ritterath, Fr., Bonn Wiesbadener Hof
 Rodenbusch, Hr. Kfm., Köln Hotel Vogel
 Rohleder, Hr. Kfm. m. Fr., Barmen Metropole u. Monopol
 Rohleder, Fr. Fabr., Barmen Metropole u. Monopol
 Rosendorff, Hr. stud. Leutn., Wiesbadener Hof
 Röhner, Hr. Ing., Mannheim Reichspost
 Russ, Hr., Betzow Nonnenhof
 Saebel, Fr., Hannover Zum Falken
 Sauer, Hr. m. Fr., Gladbeck Zur Traube
 Schädel, Hr. Oberleutn. Prof., Hamburg Nassauer Hof
 Schäfer, Hr., Remscheid Rheinischer Hof
 Schilpershaus, Hr. Leutn., Hagen Alleeaal
 Scheele, Hr. Kfm., Alleeaal
 Schelle, Hr. Leutn., Hanau Wiesbadener Hof
 Scheufele, Hr., Essen Zum neuen Adler
 Schinke, Hr. Kfm., Breslau Zum neuen Adler
 Schleimer, 2 Frl., Czarnikau Pension Vogelsang
 Schlitt, Kind, Frickhofen Augenheilstalt
 Schmidt, Fr., Taucha Pension Heimberger
 Schneiders, Hr., Pünderich Pagenstechers Augenklinik
 Schösser, Frl., Mainz Union
 Schragenheim, Hr. Kfm., Köln Nonnenhof
 Schübel, Fr., Stramberg Europäischer Hof
 Schugt, Frl., Feudenheim Idsteiner Str. 25
 Schweinsberger, Fr., Hanau Wielandstr. 7
 Seeberger, Fr., Wiesbadener Hof
 Seelmann-Eggebert, Fr., Wilmersdorf Quisisana
 Senft, Hr. Fabr. m. Fam., Frankfurt, Metropole u. Monopol
 Simon, Hr. Generaloberarzt Dr., Münster Bellevue
 Silberstein, Hr. Kfm. m. Fr., Tempelhof Hessischer Hof
 Simons, Hr. Kfm., Wilmersdorf Nonnenhof
 Simon, Hr., Helmstedt Oranienstr. 62
 Schönlein, Hr., Hanau Zur Post
 Sonntag, Hr. Kfm., Detmold Schwarzer Bock

Stange, Fr., Braunschweig Gasthof Krug
 Steffen, Hr. Kfm., Katzenelnbogen Union
 Stein, Hr. Kfm., Berlin Grüner Wald
 Stork, Hr. Schauspieler, Aachen Gasthof Krug
 Tänzer, Hr. Lehrer, Magdeburg Hotel Bender
 Terrens, Hr., Höchst Zur Sonne
 Timmermann, Hr. Fabr., Rheine Metropole u. Monopol
 Tripp, Fr., Hadamar Augenheilstalt
 Valk, Fr. m. Nichte, Hamburg Nassauer Hof
 Valk, Hr. Kfm., Hamburg Nassauer Hof
 Voss, Hr. Kfm., Hagen Metropole u. Monopol
 de Waal, Frl., Burg Reichenstein, Sanat. Dr. Abend-Arnold
 Wagner, Hr. Leutn. m. Fr., Darmstadt Zum neuen Adler
 Wahl, Hr. Sanitätsrat Dr. med. m. Sohn, Essen Schwarzer Bock
 Weber, Hr. Lehrer m. Fam., Düren Pension Lerg
 Wichmann, Hr. m. Fr., Stuttgart Rhein-Hotel
 Wilde, Hr. Leutn. m. Fr., Winzig Wiesbadener Hof
 Wisniewski, Hr. Fabrikdirektor m. Fr., Frankfurt Hotel Vogel
 Wójcicz, Hr. Kfm. m. Fr., Spiegel
 Woff, Hr. Kfm., Gollnow Schwarzer Bock
 Wormuth, Hr., Münster Oranienstr. 62
 Zedler, Exzell., Fr. Gutabes. m. Tochter, Dambritsch
 Zellner, Hr. Ing. Kfm., Wien Rhein-Hotel
 Nassauer Hof

Offiziere und Offiziersdamen:

Hptm. Geibel, Lt. Geiger (Darmstadt), Lt. Harms (Aurich), Lt. Glinicke (Berlin), Hptm. Hennig, Lt. Freiherr von Oettinger mit Gattin (Darmstadt), Frau Kadettenkapitän Pasquay (Wilhelmshaven), Hptm. Puckass mit Familie (Berlin), Hptm. Rambrai, Frau Lt. Rent. Reiss mit Tochter (Königsberg), Lt. stud. Rosendorff, Obltn. Prof. Schädel (Hamburg), Lt. Schilpershaus (Hagen), Lt. Schelle (Hanau), Lt. Wagner mit Gattin (Darmstadt), Lt. Wilde mit Gattin (Winzig).

Amtsblatt

Nr. 92 vom 15. Juni 1918.

Höchstpreise für Gemüse.

Auf Anordnung der Bezirksstelle für Gemüse und Obst gilt für den Stadtbezirk Wiesbaden von heute ab folgende Höchstpreisfestsetzung:

Gemüseforte	im 100 Stk	im 100 Stk	im 100 Stk
Spargel, 1. Sorte	0.70	0.94	1.09
2.	0.35	0.54	0.69
Abfall	0.20	0.29	0.34
Spargel	0.12	0.19	0.26
Spargel	0.20	0.30	0.36
Römisch-Kohl (Mangold) bis zum 14. Juli	0.20	0.26	0.32
ab 15. Juli	0.10	0.13	0.18
Erbsen, bis 30. Juni	0.35	0.48	0.58
ab 1. Juli	0.30	0.42	0.50
Stangenbohnen ab 1. Juli	0.35	0.48	0.58
Puffbohnen	0.28	0.40	0.51
Wachs- und Perlbohnen	0.40	0.50	0.65
Saubohnen (Puffbohnen)	0.20	0.26	0.34
Karotten, runde und längliche mit Kraut	0.15	0.20	0.27
ohne	0.25	0.34	0.41
Möhren, (gelbe Rüben) mit Kraut	0.10	0.13	0.17
ohne	0.18	0.25	0.29
Wasserrüben, ohne Kraut	0.08	0.10	0.15
Rohrtrüben	0.30	0.36	0.44
Frühweisskohl ab 20. Juni	0.16	0.25	0.33
Frühweisskohl ab 20. Juli	0.18	0.27	0.34
Frühweisskohl ab 10. August	0.18	0.27	0.34
Frühweisskohl mit Kraut	0.30	0.43	0.54
Salat	kein Höchstpreis		

Der Höchstpreis für Karotten gilt bis zum 20. Juni nicht für Ware, die unter Glas gezogen ist. Als Karotten gelten rotfleischige Speisemöhren mit einer Länge von höchstens 11 cm.

Vorstehende Preisfestsetzungen beziehen sich nur auf marktsfähige Ware erster Güte. Die Transportkosten sind bereits bei der Bemessung der Preise berücksichtigt; weitere Zuschläge irgendwelcher Art sind daher nicht zulässig. Nur bei Spargeln darf als Vergütung für Sammlung und Verpackung am Orte der Erzeugung bzw. Verpackung je Str. 2.50 Mf. gefordert und bezahlt werden, falls das gesamte Packmaterial vom Empfänger gestellt ist; Mf. 4.—, wenn der Empfänger nur Körbe und Risten stellt; Mf. 6.—, wenn der Empfänger kein Packmaterial stellt. Letzterenfalls sind Körbe und Risten frei zurückzugeben.

Ueberschreitungen vorstehender Höchstpreise werden nach dem Reichsgesetz vom 6. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 516) mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mf. bestraft. Eine Ueberschreitung der Höchstpreise kann auch in unzureichender Sortierung erldicht werden.

Unser Bekanntmachung betr. Gemüsehöchstpreise vom 25. April 1918, 10. 29. und 31. Mai 1918 sind aufgehoben.

Wiesbaden, den 13. Juni 1918. 144

Der Magistrat.

Preiserhöhung für Schaffleisch.

Die durch unsere Verordnung vom 28. Mai d. J. festgesetzten Höchstpreise werden von heute ab vorübergehend wie folgt erhöht:

Schaffleisch	auf 3.50 Mf. je Pfund
Gals-, Brust-, Bug- und Kammstück mit eingewachsenen Knochen	4.50 Mf.
Keule und Rücken mit eingewach. Knochen	4.50 Mf.

Wiesbaden, den 13. Juni 1918. 143

Der Magistrat.

Verdingung.

Die künstliche Abnahme von etwa 10000 kg Bruchstein (Grußstein), 10 kg Altblech soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Beschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis

Montag, den 17. Juni d. J., vormittags 11 Uhr, im Zimmer Nr. 67 des Rathhauses einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter.

Zuschlagsfrist: 14 Tage.

Wiesbaden, den 1. Juni 1918.

Städtisches Bauamt.

Verordnung

zur Einschränkung des Brennstoffverbrauchs für Hausbrand, Zentralheizungen und Warmwasserbereitung.

In Verfolg der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung sowie der Bundesratsverordnung werden hiermit folgende Richtlinien zur Einschränkung des Brennstoffverbrauchs veröffentlicht:

§ 1. In allen Wohnungen mit Ofen- oder Zentralheizungen dürfen außer der nur durch den Ofen zu heizenden Küche höchstens zwei bewohnte Räume geheizt werden.

Jeder Besitzer eines Gebäudes mit Zentralheizung ist berechtigt und auf Anfordern des Kohlenamtes verpflichtet, alle anderen Heizkörper so außer Betrieb zu setzen, daß die Benutzung unmöglich oder durch Beschädigung einer Plombe leicht erkennbar ist.

Es ist nicht gestattet mit der Heizung von 2 Räumen an einem Tage abzuwecheln, so daß etwa vormittags 2 andere Räume geheizt werden wie nachmittags.

In Ausnahmefällen wird die Benutzung weiterer Räume gestattet, jedoch ist hierzu die schriftliche Genehmigung des Kohlenamtes erforderlich. Diese Genehmigung kann in beschränktem Maße erteilt werden für Hausgewerbebetriebe, wichtige Büros, Speisezimmer der Ärzte (nicht Wartezimmer), vermietete Zimmer, Ratte Familien, Krankheit usw. Eine solche Genehmigung verpflichtet das Kohlenamt jedoch nicht zur Mehrlieferung von Brennstoff. Über die Heizung selbst hat sich im Bedarfsfalle der Mieter mit dem Hausbesitzer auseinanderzusetzen. (S. § 9)

In Gasstätten jeder Art dürfen nur die wirklich benutzten und unbedingt erforderlichen Räume dauernd geheizt werden, Gaszimmer nur soweit sie belegt sind.

§ 2. Zentralheizungen dürfen nur in Betrieb genommen werden wenn an mindestens vier aufeinander folgenden Tagen nach den Feststellungen des öffentlichen Wetterdienstes die Außentemperatur abends 9 Uhr + 12° C oder weniger beträgt, oder die Kuchentemperatur am Tage auf + 5° C gefallen ist.

Die Heizung muß aufgehoben werden, wenn an wenigstens sechs aufeinander folgenden Tagen die Außentemperatur abends 9 Uhr + 12° C übersteigt.

Vor der Aufhebung der Heizung muß die Heizung durch den ersten Heizbegleiter erlassen werden, darf nur bei schweren Krankheitsfällen mit besonderer Genehmigung geheizt werden.

§ 3. Die Raumtemperatur, gemessen in der Mitte des Raumes, soll von vormittags 9 Uhr bis abends 9 Uhr in Wohnräumen und Büros nicht mehr als 17 bis 18° C betragen.

In Schulen, Verkaufsräumen, Versammlungsräumen, Vergnügungsräumen, Theatern und Gaststätten aller Art müssen die Heizvorrichtungen bei Erreichung einer Innentemperatur von 16° C, in Treppenhäusern, Gängen, Hallen in Gasstätten bei einer Innentemperatur von + 5° C außer Betrieb gesetzt werden.

§ 4. Zentrale Warmwasserbereitungs- und Verteilungsanlagen, die ohne Benutzung von Abwärme arbeiten, dürfen nur am Freitag und Sonnabend mittags von 12 Uhr bis abends 9 Uhr in Betrieb gehalten werden.

In Gasstätten usw. dürfen solche Warmwasserbereitungsanlagen dauernd nur für den Wirtschaftsbetrieb und für eine beschränkte Zahl von Badezimmern, die der gemeinsamen Benutzung zugänglich sind, in Betrieb gehalten werden. Warmwasserpumpen in Gaszimmern sowie in Bädern für einzelne Zimmer sind durch Entleeren der Heizkörper oder in anderer zweckmäßiger Weise außer Betrieb zu setzen, jedoch ist auch vom Personal nicht vorübergehend benutzbar zu machen und, gegebenenfalls sind sie auf Anfordern des Kohlenamtes zu plombieren.

In besonderen Fällen können Ausnahmen zugelassen, besondere Brennstoffmengen jedoch nicht zugewiesen werden.

§ 5. Künstliche Lüftungsanlagen außer reinen Luftheizungen sind bei Außentemperaturen von 0° abwärts an außer Betrieb zu setzen und dürfen dann nur mit schriftlicher Genehmigung des Kohlenamtes benutzt werden. Diese Genehmigung wird nur in besonderen wichtigen Fällen insbesondere für Raft-besuchte Versammlungen in großen Sälen erteilt.

Obere Abluftöffnungen in geheizten Räumen, Jalousieklappen usw. sind durchweg dicht zu schließen; nur untere Abluftöffnungen dürfen benutzt werden.

§ 6. Die vom Kohlenamt beauftragten Angestellten, welche einen besonderen Ausweis hierzu besitzen, sind verpflichtet und berechtigt, Feststellungen zu machen, ob die Bestimmungen dieser Verordnung eingehalten werden. Es muß ihnen daher jederzeit der Zutritt zu den gesamten Heizeinrichtungen und in die geheizten und ungeheizten Räume gestattet werden.

§ 7. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 M., oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 8. Zur Beratung des Publikums in allen heiztechnischen Fragen für Zentralheizung, Ofenheizung und Warmwasserbereitung ist beim städtischen Maschinenamt, Friedrichstr. 19 eine

Erziehungsstelle eingerichtet, in der alle Interessenten kostenlos täglich (außer Sonnabenden) zwischen 5 u. 6 Uhr Rat erhalten können.

Dabei wird auch ein Merkblatt für Sparfamen Heizbetrieb

ausgegeben.

§ 9. Streitfälle zwischen Mietern und Hausbesitzern über Heizungsfragen sind dem nach Verordnung vom 14. 11. 17. Pr. L. 4, R. 4848 eingerichteten

Schiedsgericht (Mietseinsichtungsamt) Marktstr. 1, Zimmer 10 (Sprechstunden täglich 8 1/2 bis 12 1/2 Uhr) zu unterbreiten.

Wiesbaden, den 25. Mai 1918. Der Magistrat.

Ersatzlebensmittel.

Nachdem durch Verordnung des Herrn Oberpräsidenten in Cassel auf Grund der Bundesratsverordnung über die Genehmigung von Ersatzlebensmitteln vom 7. März 1918 (R. G. Bl. S. 113) für die Provinz Hessen-Nassau und die Fürstentümer Waldeck und Pyrmont die unterzeichnete Ersatzmittelstelle Hessen-Nassau in Frankfurt a. M. errichtet ist, werden alle in der Provinz Hessen-Nassau und in den Fürstentümern Waldeck und Pyrmont ansässigen Erzeuger bzw. Verarbeiter von Ersatzlebensmitteln hiermit aufgefordert, baldigst die erforderlichen Anträge einzureichen (Formblätter solcher können kostenlos von der Geschäftsstelle in Frankfurt a. M., Rathaus - Gebäude 3. Stock, Zimmer 327 bezogen werden). Den Anträgen, die genau und vollständig die Ausführungsanweisung entsprechen müssen, sind - im allgemeinen 5 (bei Fleischbrüherersatzmitteln und dergl. 20) - Proben jedes Ersatzmittels beizufügen, ferner ist für jedes Ersatzmittel besonders die Gebühr von 50 M. bei der Rechnungsführung Zimmer 332) einzuzahlen. Die Prüfung der Anträge erfolgt erst nach Zahlung der vorgeschriebenen Gebühr. Ist ein Antrag unvollständig und wird er binnen einer angemessenen Frist nicht ergänzt, dann wird der Antrag auf Kosten des Antragstellers abgewiesen, ebenso im Falle der Unzulänglichkeit der Ersatzmittelsprobe. Eine Rückzahlung der Gebühr findet nicht statt. Die Herstellung noch nicht genehmigter Ersatzmittel begründet keinen Anspruch auf Genehmigung. Ersatzlebensmittel dürfen erst angeboten, feilgehalten, verkauft oder sonst in den Verkehr gebracht werden, wenn sie genehmigt sind. Es wird deshalb hier besonders auf die Bekanntmachungen des Herrn Staatssekretärs des Kriegernährungsamtes vom 8. April 1918 (Grundlage für die Erteilung und Befreiung der Genehmigung von Ersatzlebensmitteln sowie die Bekanntmachung über die Zugänglichkeit zu den Ersatzlebensmitteln) hingewiesen.

Die am 1. d. Mts. im Kleinhandel befindlichen, bisher noch nicht abgeleiteten Ersatzmittel dürfen bis längstens Ende kommenden Monats auch ohne unsere besondere Genehmigung weiter ausverkauft werden, dagegen dürfen nach dem 1. Juli d. J. nur noch solche Ersatzlebensmittel in den Verkehr gebracht bzw. feilgehalten werden, welche von den für die Genehmigungsverteilung zuständigen Ersatzmittelstellen nach dem 1. Mai d. J. zum Handel zugelassen sind.

Vor dem 1. Mai 1918 erteilte Genehmigungen haben also im allgemeinen nur noch Geltung bis längstens 30. Juni d. J.

Frankfurt a. M., den 27. Mai 1918. 142

Erzatzmittelstelle Hessen-Nassau.

Gestorben:

Am 12. Juni. Oberst j. D. Gustav Castendyck, 79 J. Kreisbauinspektor a. D. Peter Neuhaus, 60 J. Tagelöhner Georg Hermann, 69 J. Anna Maria Magdalena Martin, ohne Beruf, 16 J. Ehefrau Auguste Schäfer, geb. Bär, 34 J. Ehefrau Franziska Kuntel geb. Hoh, 38 J. Landwirt u. Schuhmacher Valentin Faust, 72 J. Magistratsobersekretär a. D. Aart Schmidt, 64 J. 145

Königl. Staatsamt.

Wiesbadener Nachrichten.

Höchstpreise für Gemüse. Die Bezirksstelle für Gemüse und Obst hat die bis jetzt geltenden Gemüsehöchstpreise etwas geändert. Die jetzigen Höchstpreise werden jedoch durch den Magistrat bekanntgegeben. Die Höchstpreise für Frühobst bleiben in der jetzigen Höhe unverändert bestehen.

Verantwortlicher Schriftleiter: W. Müller, Wiesbaden.